

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses
am Montag, den 18.03.2024 um 14:30 Uhr
Ratssaal des Rathauses, Exerzierplatzstraße 17

Erschienen sind:

Vorsitzender

Herr Markus Zwick

Beigeordnete

Herr Denis Clauer
Herr Michael Maas

Mitglieder

Herr Jürgen Bachert
Herr Dieter Clauer
Herr Maurice Croissant
Herr Wolfgang Deny
Herr Frank Eschrich
Frau Stefanie Eyrisch
Frau Katja Faroß-Göller
Herr Thomas Heil
Frau Heidi Kiefer
Herr Hartmut Kling
Herr Jochen Knerr
Herr Tobias Semmet
Herr Berthold Stegner
Herr Ferdinand L. Weber
Herr Erich Weiß
Herr Bastian Welker

Vertreter für Frau Susanne Krekeler
Vertreter für Herrn Gerhard Hussong
Vertreter für Herrn Sebastian Tilly

Protokollführung

Frau Anne Vieth

von der Verwaltung

Herr Jörg Bauer
Markus Eyrisch
Herr Jörg Groß
Frau Annette Legleitner
Frau Kimberly Lemmens
Herr Roman Lill
Frau Talea Meenken
Herr Oliver Minakaran
Herr Karsten Schreiner
Herr Eric Schubert

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14.35 Uhr.

Er stellt die form- und fristgerechte Ladung der Hauptausschussmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung gibt es nicht.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig die folgende

Tagesordnung:

1. Vorberatung von Ratsbeschlüssen

1.1. Vergabeermächtigungen

1.1.1 Neubau Regenüberlaufbecken und Pumpwerk Parkwaldsiedlung
Erteilung der Vergabeermächtigung

1.1.2 Umsetzung Paket 9 des Kanalsanierungskonzeptes
Erteilung der Vergabeermächtigung

1.2. Feststellung von Kostenvoranschlägen

1.2.1. Ausbau der Strobelallee

1.2.1.1. Fortschreibung des Kostenvoranschlages zum Ausbau der Strobelallee zwischen Luisenstraße und Gefäller Weg

1.2.1.2. Bereitstellung von überplanmäßigen Ausgaben

1.3. Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB)

1.3.1. Änderung des Bebauungsplans P 054 "Auf der Schwann - Teil 1"
Aufstellung des Bebauungsplans P 209 "Wohnanlage Sommerwald"
(Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplans sowie die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung)

1.3.2. Aufstellung Bebauungsplan F 109 „Auf der Brach“
(Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung; Satzungsbeschluss)

1.3.3. Aufhebung Sanierungssatzung SAN 11/1

1.3.3.1. "Bahnhofsumfeld Teil A1 - Teichstraße"

1.3.3.2. "Bahnhofsumfeld Teil A2 - Bahnhof"

2. Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB)

2.1. Aufhebung des Bebauungsplans P 181 „Arnulfstraße/Waisenhausstraße“

Aufstellung des Bebauungsplans P 204 „Arnulfstraße/Waisenhausstraße“
(Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie die Durchführung der weiteren Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung)

- 2.2. Aufhebung des Bebauungsplans P 20a "Im Erlenteich Teil A - Änderung I und Erweiterung" und
Aufstellung des Bebauungsplans P 191 "Im Erlenteich – Südlich der Blockbergstraße"
(Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie die Durchführung der weiteren Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung)

3. Vergabeermächtigungen

- 3.1. Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen 2024
Erteilung der Vergabeermächtigung

4. Anfragen und Informationen

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, hinsichtlich der Ortsbeiratssitzung in Winzeln am 01.03.2024 sowie der Ortsbeiratssitzung in Fehrbach am 07.03.2024 sei bei der Bekanntgabe ein Fehler unterlaufen. Da im Rahmen der Ortsbeiratssitzung Winzeln keine rechtswirksamen Beschlüsse gefasst worden seien, gebe es hierbei keine Auswirkungen. Allerdings müsse die Ortsbeiratssitzung in Fehrbach aufgrund der Beschlussfassung des Bebauungsplans am 21.03.2024 wiederholt werden. Folglich erfolge in der heutigen Sitzung die Beschlussfassung der entsprechenden Tagesordnungspunkte vorbehaltlich der Befassung des Ortsbeirates.

Auch weise er daraufhin, dass der Bericht von Frau Färber hinsichtlich des IKZ-Modellvorhabens Südwestpfalz aufgrund eines kurzfristigen Termins auf eine spätere Sitzung verlegt worden sei.

zu 1 Vorberatung von Ratsbeschlüssen

zu 1.1 Vergabeermächtigungen

zu 1.1.1 Neubau Regenüberlaufbecken und Pumpwerk Parkwaldsiedlung

Erteilung der Vergabeermächtigung

Vorlage: 1822/II/66.3/2024

Bürgermeister Maas bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Tiefbauamtes vom 06.03.2024.

Herr Eyrisch stellt anhand einer Beamerpräsentation (siehe Anlage 1 zur Niederschrift) den Neubau des Regenüberlaufbeckens und Pumpwerks vor.

Ratsmitglied Welker zeigt auf, bei der Kostenaufstellung seien für die Planung, Bauüberwachung und Gutachten 580.000 € eingeplant worden. Er bittet um Aufklärung, wie sich diese Kosten zusammensetzen, da diese sehr hoch seien.

Bürgermeister Maas erklärt, bei den Planungskosten müsse mit 16% der Gesamtkosten gerechnet werden. Dies sei aber der übliche Anteil an den Kosten für Planung und Bauüberwachung bei solchen Maßnahmen.

Ratsmitglied Welker erklärt, für dieses Geld könne ein eigener Architekt eingestellt werden.

Bürgermeister Maas bejaht dies. Allerdings müsse hierzu erstmal ein Architekt gefunden werden, da es sich in diesem Fall um ein Spezialgebiet handele.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig:

1. Dem Neubau des Regenüberlaufbeckens und Pumpwerk Parkwaldsiedlung wird zugestimmt und die qualifizierte (Gesamt)-Kostenschätzung für die Maßnahme auf insgesamt

€ 4.100.000,00 brutto

festgestellt.

2. Der Oberbürgermeister bzw. der Beigeordnete aus dessen Geschäftsbereich die Maßnahme stammt wird ermächtigt, im Rahmen der qualifizierten (Gesamt)-Kostenschätzung zuzüglich einer Karenz von maximal **€ 820.000,00 brutto** (20%) die entsprechenden Aufträge zu erteilen.

Die Verrechnung der Kosten erfolgt bei Auftragsnummer 04220101400 des Sonderhaushaltes des Abwasserbeseitigungsbetriebes.

zu 1.1.2 Umsetzung Paket 9 des Kanalsanierungskonzeptes

Erteilung der Vergabeermächtigung

Vorlage: 1821/II/66.3/2024

Bürgermeister Maas bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Tiefbauamtes vom 06.03.2024.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig:

1. Der Umsetzung des Paketes 9 des Kanalsanierungskonzeptes wird zugestimmt und die qualifizierte (Gesamt)-Kostenschätzung für die Kanalsanierung in der Güterbahnhofstraße, im 2. BA der Kaiserstraße und einem Teilbereich der Winzler Straße auf insgesamt

€ 760.000,00 brutto

festgestellt.

2. Der Oberbürgermeister bzw. der Beigeordnete aus dessen Geschäftsbereich die Maßnahme stammt, wird ermächtigt, im Rahmen der qualifizierten (Gesamt)-Kostenschätzung zuzüglich einer Karenz von maximal **€ 152.000,00 brutto** (20%) die entsprechenden Aufträge zu erteilen.

Die Verrechnung der Kosten erfolgt über den Wirtschaftsplan 2024 des Abwasserbeseitigungsbetriebes bei folgenden Auftragsnummern:
04210302140 für die Güterbahnhofstraße (350.000,- €), 04210303440 für den 2. BA der Kaiserstraße (160.000,- €) und 04210303490 für die Winzler Straße (250.000,- €).

zu 1.2 Feststellung von Kostenvoranschlägen

zu 1.2.1 Ausbau der Strobelallee

zu 1.2.1.1 Fortschreibung des Kostenvoranschlages zum Ausbau der Strobelallee zwischen Luisenstraße und Gefäller Weg **Vorlage: 1816/II/66.2/2024**

Bürgermeister Maas bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Tiefbauamtes vom 27.02.2024.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig:

Der für die Straßenbauarbeiten in der Strobelallee im Stadtrat am 31.01.2022 beschlossene Kostenvoranschlag in Höhe von

2.725.000,00 € brutto

wird um **375.000,00 € brutto** erhöht

und auf insgesamt **3.100.000,00 € brutto** festgestellt.

Die Verrechnung der Mehrkosten erfolgt über die Maßnahmen- Nummer 5416080059

zu 1.2.1.2 Bereitstellung von überplanmäßigen Ausgaben **Vorlage: 1817/II/20.1/2024**

Bürgermeister Maas bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Finanzen vom 29.02.2024.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig:

Der Betrag von 375.000 Euro für den Ausbau der Strobelallee (Abrechnungseinheit Stadtgebiet im Übrigen) wird überplanmäßig bei Inv.Nr. 5416080059 bereitgestellt.

Finanzierung:

Wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen (64 %)	240.000 €
Einsparungen bei Inv.Nr. 5416080043 „Ausbau Karl-Theodor-Str“	<u>135.000 €</u>
(nicht verbrauchte Restmittel)	375.000 €

zu 1.3 Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB)

**zu 1.3.1 Änderung des Bebauungsplans P 054 "Auf der Schwann - Teil 1"
Aufstellung des Bebauungsplans P 209 "Wohnanlage Sommerwald"
(Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplans sowie die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung)
Vorlage: 1824/I/61/2024**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung über-sandte Beschlussvorlage der Stadtplanung vom 06.03.2024.

Herr Schreiner stellt anhand einer Beamerpräsentation (siehe Anlage 2 Seite 1-7 zur Niederschrift) die Änderungen des Bebauungsplans P 054 sowie die Aufstellung des Bebauungsplans P209 vor.

Der Vorsitzende fügt hinzu, diese Wohnanlage sei mit den Sozialträgern aus Pirmasens, Zweibrücken und dem Landkreis Südwestpfalz abgestimmt worden und sei im Sinne der Sozialämter.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat bei einer Enthaltung einstimmig:

1. Die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplans P 054 „Auf der Schwann - Teil 1“ und die Aufstellung des Bebauungsplans P 209 „Wohnanlage Sommerwald“ werden gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, an der Änderung des Bebauungsplans P 054 „Auf der Schwann - Teil 1“ und an der Aufstellung des Bebauungsplans P 209 „Wohnanlage Sommerwald“ die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, an der Änderung des Bebauungsplans P 054 „Auf der Schwann - Teil 1“ und an der Aufstellung des Bebauungsplans P 209 „Wohnanlage Sommerwald“ die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
4. Der Entwurf des Bebauungsplans P 209 „Wohnanlage Sommerwald“ ist den Beteiligungen zu Grunde zu legen.

**zu 1.3.2 Aufstellung Bebauungsplan F 109 „Auf der Brach“
(Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung; Satzungsbeschluss)
Vorlage: 1808/I/61/2024**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtplanung vom 07.02.2024.

Herr Schreiner stellt anhand einer Beamerpräsentation (siehe Anlage 2 Seite 8-10 zur Niederschrift) die Aufstellung des Bebauungsplans F 109 vor.

Ratsmitglied Heil bitte um separate Abstimmung des Punktes 5.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat – vorbehaltlich der Befassung des Ortsbeirates Fehrbach - einstimmig:

1. Über die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufstellung des Bebauungsplans F 109 wird gemäß Abwägungsempfehlung der Verwaltung entschieden (*Anlage 3b*).
2. Über die Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Aufstellung des Bebauungsplans F 109 wird gemäß Abwägungsempfehlung der Verwaltung entschieden (*Anlage 3c*).
3. Es wird festgestellt, dass im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden an der Aufstellung des Bebauungsplans F 109 keine Sachverhalte vorgebracht wurden, über die zu entscheiden wären (*Anlage 3d*).
4. Es wird festgestellt, dass im Rahmen der Beteiligung der Naturschutzverbände an der Aufstellung des Bebauungsplans F 109 keine Sachverhalte vorgebracht wurden, über die zu entscheiden wären (*Anlage 3e*).

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat – vorbehaltlich der Befassung des Ortsbeirates Fehrbach - bei 2 Gegenstimmen mehrheitlich:

5. Der Bebauungsplans F 109 „Auf der Brach“, bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen und Begründung (*Anlagen 4a-4c*) wird in der dieser Beschlussvorlage zugrundeliegenden Fassung als Satzung beschlossen.

zu 1.3.3 Aufhebung Sanierungssatzung SAN 11/1

zu 1.3.3.1 "Bahnhofsumfeld Teil A1 - Teichstraße"
Vorlage: 1819/I/61/2024

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung über sandte Beschlussvorlage der Stadtplanung vom 05.03.2024.

Herr Bauer stellt anhand einer Beamerpräsentation (siehe Anlage 2 Seite 11-18 zur Niederschrift) die Aufhebung der Sanierungssatzung SAN 11/1 vor. Er fügt hinzu, diesbezüglich würde am 21.03.2024 eine Einwohnerversammlung veranstaltet.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig:

1. Die Sanierungssatzung für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet SAN 11/1 "Bahn-

hofsumfeld Teil A1 - Teichstraße" wird gemäß § 162 Abs. 1 Ziffer 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) aufgehoben.

2. Die Aufhebungssatzung für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet SAN 11/1 "Bahnhofsumfeld Teil A1 - Teichstraße" wird gemäß § 162 Abs. 2 Satz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) beschlossen.

zu 1.3.3.2 "Bahnhofsumfeld Teil A2 - Bahnhof"

Vorlage: 1820/I/61/2024

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung über-sandte Beschlussvorlage der Stadtplanung vom 05.03.2024.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig:

1. Die Sanierungssatzung für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet SAN 11/1 "Bahnhofsumfeld Teil A2 - Bahnhof" wird gemäß § 162 Abs. 1 Ziffer 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) aufgehoben.
2. Die Aufhebungssatzung für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet SAN 11/1 "Bahnhofsumfeld Teil A2 - Bahnhof" wird gemäß § 162 Abs. 2 Satz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) beschlossen.

zu 2 Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB)

zu 2.1 Aufhebung des Bebauungsplans P 181 „Arnulfstraße/Waisenhausstraße“ Aufstellung des Bebauungsplans P 204 „Arnulfstraße/Waisenhausstraße“ (Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie die Durchführung der weiteren Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung)

Vorlage: 1814/I/61/2024

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung über-sandte Beschlussvorlage der Stadtplanung vom 19.02.2024.

Herr Schreiner stellt anhand einer Beamerpräsentation (siehe Anlage 2 Seite 19-23 zur Niederschrift) die Aufhebung des Bebauungsplans P181 sowie die Aufstellung des Bebauungs-plans P204 vor.

Ratsmitglied Stegner zeigt auf, auf der Seite 22 sei eine rote Fläche eingezeichnet worden. Er bittet um Aufklärung, um was es sich bei dieser Fläche handle.

Herr Schreiner erklärt, auf diese Fläche solle Streuobst als Ausgleichsfläche angepflanzt werden.

Ratsmitglied Heil bittet, um eine separate Abstimmung des Punktes 6.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig:

1. Es wird festgestellt, dass bei der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufhe-bung des Bebauungsplans P 181 und an der Aufstellung des Bebauungsplans P 204 kei-ne Stellungnahmen vorgebracht wurden.

2. Über die Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Aufhebung des Bebauungsplans P 181 und an der Aufstellung des Bebauungsplans P 204 wird gemäß Abwägungsempfehlung der Verwaltung entschieden (*Anlage 2b*).
3. Es wird festgestellt, dass im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden an der Aufhebung des Bebauungsplans P 181 und an der Aufstellung des Bebauungsplans P 204 keine Sachverhalte vorgebracht wurden, über die zu entscheiden wäre (*Anlage 2c*).
4. Es wird festgestellt, dass im Rahmen der Beteiligung der Naturschutzverbände an der Aufhebung des Bebauungsplans P 181 und an der Aufstellung des Bebauungsplans P 204 keine Sachverhalte vorgebracht wurden, über die zu entscheiden wäre (*Anlage 2d*).
5. Die Verwaltung wird beauftragt, an der Aufhebung des Bebauungsplans P 181 und an der Aufstellung des Bebauungsplans P 204 die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der Hauptausschuss beschließt bei 2 Gegenstimmen mehrheitlich:

6. Die Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplans P 181 (*Anlage 3d*) sowie der Entwurf des Bebauungsplans P 204, bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen und Begründung (*Anlagen 4a, 4b und 4c*) sind Bestandteile des Beschlusses und den Beteiligungen zu Grunde zu legen.

zu 2.2 Aufhebung des Bebauungsplans P 20a "Im Erlenteich Teil A - Änderung I und Erweiterung" und Aufstellung des Bebauungsplans P 191 "Im Erlenteich – Südlich der Blocksbergstraße" (Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie die Durchführung der weiteren Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung)
Vorlage: 1815/I/61/2024

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung über sandte Beschlussvorlage der Stadtplanung vom 20.02.2024.

Herr Schreiner stellt anhand einer Beamerpräsentation (siehe Anlage 2 Seite 24-28 zur Niederschrift) die Aufhebung des Bebauungsplans P 20a sowie die Aufstellung des Bebauungsplans P191 vor.

Ratsmitglied Heil bittet um separate Abstimmung des Punktes 5.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig:

1. Über die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufhebung des Bebauungsplans P 20a "Im Erlenteich Teil A - Änderung I und Erweiterung" und der Aufstellung des Bebauungsplans P 191 „Im Erlenteich – Südlich der Blocksbergstraße“ nach § 3 Abs. 2 BauGB wird gemäß der Abwägungsempfehlung der Verwaltung entschieden (*Anlage 2b*).
2. Über die Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Aufhebung des Bebauungsplans P 20a "Im Erlenteich Teil A - Änderung I und Erweiterung" und der Aufstellung des Bebauungsplans P 191 „Im Erlenteich – Südlich der Blocksbergstraße“ nach

§ 4 Abs. 2 BauGB wird gemäß der Abwägungsempfehlung der Verwaltung entschieden (*Anlage 2c*).

3. Es wird festgestellt, dass bei der Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände keine Sachverhalte vorgebracht wurden, über die zu entscheiden wäre.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut an der Aufstellung des Bebauungsplans P 191 „Im Erlenteich – Südlich der Blocksbergstraße“ zu beteiligen. Es wird gem. § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Inhalten des Bebauungsplanentwurfs abgegeben werden können, die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wird auf zwei Wochen verkürzt.

Der Hauptausschuss beschließt bei 2 Gegenstimmen mehrheitlich:

5. Der Entwurf des Bebauungsplans P 191 „Im Erlenteich – Südlich der Blocksbergstraße“, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen sowie der Begründung mit Umweltbericht (*Anlagen 3a, 3b u. 3c*) sind Bestandteil des Beschlusses und der erneuten Beteiligung zu Grunde zu legen.

zu 3 Vergabeermächtigungen

zu 3.1 Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen 2024 Erteilung der Vergabeermächtigung Vorlage: 1804/II/66.2/2024

Bürgermeister Maas bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Tiefbauamtes vom 29.01.2024.

Ratsmitglied Welker zeigt auf, bereits Ende 2022 sollten alle Bushaltestellen barrierefrei ausgebaut sein. Er fragt an, weshalb solch eine Verzögerung entstanden sei.

Bürgermeister Maas erklärt, er würde bereits seit drei Jahren regelmäßig über den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen informieren. Die Verzögerung entstünde durch das Warten auf das Landesförderungsgesetz sowie die Förderungen. Zum jetzigen Zeitpunkt seien circa 1/3 aller Bushaltestellen barrierefrei ausgebaut. Damit sei man im Vergleich zu anderen kreisfreien Städten gut aufgestellt.

Ratsmitglied Faroß-Göller zeigt auf, auf der Ruhbank, auf Höhe der Firma Sport-Tec, sei das Provisorium entfernt worden, dadurch sei diese Stelle entschleunigt worden. Des Weiteren bedankt sie sich für den Ausbau der Bushaltestellen.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig:

1. Der barrierefreie Umbau von fünf Bushaltestellen und die Nachrüstung von Blindenplatten an einer Haltestelle, erfolgen im Rahmen einer Fördermaßnahme seitens des Landes nach dem LVFGKom/LFAG. Die Kosten wurden anhand der aktuelle Preise geschätzt, und auf

€ 550.000,00 brutto

festgestellt.

2. Der Oberbürgermeister bzw. der Beigeordnete aus dessen Geschäftsbereich die Maßnahme stammt wird ermächtigt, im Rahmen der obigen Kostenschätzung zuzüglich einer Karenz von maximal **€ 110.000,00** brutto (20%) die entsprechenden Aufträge zu erteilen.

Die Finanzierung erfolgt über die Maßnahmennummer 5411000023.

zu 4 Anfragen und Informationen

zu 4.1 Beantwortung von Anfragen

zu 4.1.1 Anfrage Ratsmitglied Hussong und Ratsmitglied Welker vom 29.01.2024 zur Vorstellung des Arbeitsmarktprogramms durch Herrn Schwarz

Der Vorsitzende teilt mit, in der Hauptausschusssitzung am 29.01.2024 habe Ratsmitglied Hussong eine Anfrage bezüglich der Anzahl der laufenden Klagen und Widersprüche gestellt. Hierzu habe das Jobcenter mitgeteilt, dass derzeit 18 laufende Klagen sowie 61 laufende Widersprüche vorliegen würden.

Hinsichtlich der von Ratsmitglied Welker gewünschten Zahlen zur Struktur der Abgänge aus dem Leistungsbezug (differenziert nach Abgängen in Erwerbstätigkeit und Altersabgängen) seien von dem Statistikservice der Bundesagentur für Arbeit folgende Zahlen für das Jahr 2023 übersandt worden:

Jobcenter Pirmasens	2023
Abgänge in Erwerbstätigkeit	728
Ausscheiden aus dem Erwerbsleben	158

zu 4.2 Informationen

zu 4.2.1 Bezahlkarte für Asylbewerber

Der Vorsitzende kündigt an, in der Stadtratssitzung am 22.04.2024 sei die Beschlussfassung über die Einführung einer Bezahlkarte für Asylbewerber vorgesehen, denn das Sozialamt arbeite an einem eigenen Konzept. Durch ein eigenes Konzept sei eine Vergabe innerhalb von 5 Wochen möglich und die Bezahlkarte könnte zum 01.06.2024 eingeführt werden. Hierzu sei die Zustimmung des Stadtrates nötig, jedoch könne der Stadtrat auch für eine andere Variante stimmen, nämlich für die große Lösung des Landes und des Bundes.

Würde sich der Stadtrat für die kommunale Lösung entscheiden, würde die Asylbewerbern lediglich ein Taschengeld zur Verfügung gestellt. Der Rest der Sozialleistungen könne dann nur noch mit der Karte verwendet werden. Wer einer Arbeitstätigkeit nachgehe, sei nicht von der Bezahlkarte betroffen.

zu 4.3 Anfragen der Ratsmitglieder

zu 4.3.1 Anfrage Ratsmitglied Eyrisch bzgl. "Müllgebühren"

Ratsmitglied Eyrisch teilt mit, die Stadt würde die Müllgebühren nicht senken, sondern vor einer Erhöhung warne. Andere Kommunen in der Südpfalz würden hingegen die Gebühren

senken. Sie bittet um Erklärung, wie die unterschiedliche Müllgebührenentwicklung zu erklären sei.

Bürgermeister Maas stellt anhand einer Beamerpräsentation (siehe Anlage 3 zur Niederschrift) die Entwicklungen im Bereich der Abfallwirtschaft vor. Er fügt hinzu, auf Grund dieser Hintergründe rate die Verwaltung ab, die Müllgebühren zu reduzieren.

Ratsmitglied Eyrisch bedankt sich für die Ausführungen. Sie fragt an, ob die Gebühren im Kreis Südliche Weinstraße niedriger seien weil die Leistungen unterschiedlich seien. Weiter fragt sie an, ob die Stadt Pirmasens mehr Müll abtransportieren würde als der Kreis Südliche Weinstraße.

Dies bejaht Bürgermeister Maas. Die Stadt Pirmasens hätte bei den Mülltonnen ein größeres Volumen. Mit den niedrigeren Müllgebühren würde der Kreis Südliche Weinstraße versuchen Anreize zu schaffen. Ob eine Reduzierung des Volumens allerdings von Vorteil sei, würde beobachtet.

Ratsmitglied Stegner fragt an, ob die Bürgerinnen und Bürger im Kreis Südliche Weinstraße die Mülltrennung besser vornehmen würden als die Bürgerinnen und Bürger in Pirmasens.

Bürgermeister Maas zeigt auf, in den Landkreisen sei die Mülltrennung besser als in den Städten.

zu 4.3.2 Anfrage Ratsmitglied Faroß-Göller bzgl. "Cannabis-Legalisierung - Kontrolle der Verbotszonen"

Ratsmitglied Faroß-Göller zeigt auf, durch die Legalisierung von Cannabis würden Verbotszonen eingerichtet, in denen kein Cannabis konsumiert werden dürfte. Sie fragt an, ob diese Zonen kontrolliert würden und ob Präventionsarbeit betrieben würde.

Der Vorsitzende zeigt auf, in einer der nächsten Sitzungen solle darüber informiert werden.

zu 4.3.3 Anfrage Ratsmitglied Deny bzgl. "Müllablagerungen in der Waisenhausstraße"

Ratsmitglied Deny zeigt auf, in der Waisenhausstraße auf Höhe der Hausnummer 10 und 12 stünden seit geraumer Zeit überfüllte Müllbehälter. Er bittet um Überprüfung seitens der Stadt.

Der Vorsitzende sagt eine Prüfung zu.

zu 4.3.4 Anfrage Ratsmitglied Stegner bzgl. "Mangel von Psychotherapeuten in der Stadt Pirmasens"

Ratsmitglied Stegner zeigt auf, ein Angebot an Psychotherapeuten in der Stadt würde bald nicht mehr vorhanden sein. Er bittet für Ersatz zu sorgen.

Der Vorsitzende teilt mit, momentan sei man in Gesprächen mit der kassenärztlichen Vereinigung. Hier sei das Krankenhaus ebenfalls eingebunden. Glücklicherweise sei Pirmasens allerdings im stationären Bereich gut aufgestellt.

Nachdem keine weiteren Anfragen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 16.00 Uhr.

Pirmasens, den 15. April 2024

gez. Markus Zwick
Vorsitzender

gez. Anne Vieth
Protokollführung